

hat es bereits durchgeföhrt, daß dem deutschen Handel Ägypten gerade so offen stehen solle, wie dem französischen Handel, bevor Englands König nach Kiel kam; die Gleichberechtigung der deutschen Funktionäre mit denen der englischen Regierung ist anerkannt. Auf welche Gegenstände könnte sich ein Abkommen zwischen beiden Staaten erstrecken? Draußen auf dem großen Erdball stehen sich England und Deutschland nicht gegenüber, in den Kolonien sind keine Reibungspunkte vorhanden. Gegensätze zwischen beiden Ländern bestehen nur auf dem wirtschaftlichen Gebiete; Deutschland ist nicht nur der schärfste Konkurrent Englands auf dem Weltmarkt geworden, sondern hat es in vielen Punkten schon überflügelt. Aber dieser Gegensatz löst kein Abkommen, hier liegt allein die größere Lächerlichkeit, die Realität und die Intelligenz.

Wenn die Monarchenzusammenkunft auch kein größeres Resultat erzielte, wie es von der englischen Regierung gewünscht wurde, so hat sie dennoch den Frieden zwischen den Ländern mächtig gebietet und ist geeignet, weitere Propaganda für den Völkerverfrieden zu machen.

Politische Rundschau. Deutschland.

Der Termin zur nächsten Verhandlung in der Verfassungsangelegenheit. Hosenbrach-Tabach vor dem Kölner Oberlandesgericht ist auf den 23. September anberaumt.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am Donnerstag ein trauriges Bild von einer gewöhnlichen Körperschaft: sorgloser Kern und sehr laute Privatunterhaltung der konservativen Abgeordneten nahm die Hauptzeit in Anspruch. Eine Debatte konnte sich nicht entwickeln, denn immer wieder wurde Schluß gemacht. Der Zentrumsabgeordnete Kollin mußte sich öffentlich beschweren, daß ihm bereits dreimal das Wort abgebrochen worden sei. So kam das Wort der Debatte nicht zu Stande! Wie sein ganzer Inhalt in die Art seiner parlamentarischen Berathung, Präzision und Pöbelhaftigkeit der Mitglieder! Bevor in die dritte Lesung einstritten wurde, teilte Minister von Hammerstein mit, daß er die Wirthsch Interpellation beantwortet werde, sobald ihm das Ergebnis der Erhebungen vorliege, d. h. erst im Herbst. Eine Preisrede schloß sich daran an. Es sind im Zusammenhang zum Ausschluß der Reichsversammlung über. Der polnische Abgeordnete Dr. Wierzbowski verfuhr zu reden, aber man verstand kein Wort, so laut war die Unterhaltung auf der rechten Seite. Zentrum und Polen riefen wiederholt „Nube!“, aber es nützte nichts. Die Minister selbst hielten es auch nicht der Mühe wert, die Rede zu folgen und es machte einen eckigen Eindruck, als Minister von Hammerstein sich beschwerte, er habe die Rede nicht verstanden, während er sich gar nicht die Mühe gab, dies zu tun! Zeiten Redebildung bereicherte er heute mit der Mühe, daß das Gesetz die Polen zu ersten preussischen Untertanen erziehen wolle. Dann ging er auf die Erörterung über, die dieser Tage unter der Leitung des Abgeordneten Morantz in Galtzien stattfanden hat und wies die Einmischung der russischen und galizischen Polen zurück. Morantz bemerkte, daß er in Oberösterreich kein Vokal erhalten habe und so mit seinen 1500 Landsleuten nach Galtzien zum Broten gehen. Diesen Entwurf reichte er ab. Abgeordnete Dr. Pöschel (Zentrum) betonte nochmals, wie das Zentrum als Verfassungspartei notwendig sei, wenn dieses Gesetz zu Stande; traugte die Haltung der Nationalliberalen, die nicht an der Verfassung festhalten wollen. Nicht aus tatsächlichen Gründen sei das Zentrum nicht dieses Gesetz, denn die katholische Kirche könne hierdurch nicht getroffen werden. Die Regierung werde wohl an die Verheeren des Kulturkampfes noch denken. Der zweite Lesung des Justizministers Schönstedt, den Entwurf in Libereinstimmung mit der Verfassung zu bringen, mißfiel vollständig. Stamm hatte der freisinnige Abgeordnete Cabot antworten, so wurde sofort Schluß der Debatte gemacht. Auch in der Spezialberatung wurde es so gehalten. In dem bekannten Artikel 134 konnte der Zentrumsabgeordnete Kollin noch eine Reihe von Bedenken äußern und fragte, weshalb man die Oberländer unter

diesem Gesetz leiden lassen wolle. Der nationalliberale Abgeordnete Kollin fand dann den Mut, sich gegen diesen Artikel auszusprechen. Aber derselbe fand trotzdem Annahme und ebenso das ganze Gesetz nach den Beschlüssen der zweiten Lesung. Der Antrag der Polen, das Gesetz nicht auf solche Landgüter anzuwenden, die zum Zwecke der Aufzucht schon vor der Publikation des Entwurfes aufgekauft wurden, wurde gleichfalls abgelehnt. Bevor es zur Gesamtabstimmung kam, mußte über den Antrag des Zentrums entschieden werden, der eine nochmalige Abstimmung über den Entwurf in 21 Tagen forderte, da dieser eine Verfassungsänderung enthielt. Die Vertreter der Mehrheitsparteien sprachen sich gegen den Antrag aus, da eine Verfassungsänderung nicht vorliege. Der Antrag wurde mit 203 gegen 109 Stimmen abgelehnt. Dann erst war das Gesetz geborgen, das in der Kammer der Ständeoberen wohl ohne jede Änderung angenommen wurde. Eine Reihe kleinerer Vorlagen wurde noch erledigt und dann die Verlesung des Abgeordnetenhauses bis zum 18. Oktober beschlossen. Die Freisinnigen brachten in einer langen Geschäftsordnungsdebatte nach dem Wunsch nach sofortiger Verlesung der Wirthsch Interpellation vor. Das Haus lehnte dies ab, es wird noch eine Sitzung stattfinden, die sich mit den Gegenständen befaßt, die im Herrenhause erledigt werden. Der Präsident setzt den Termin für diese an.

Die katholischen Arbeitervereine Deutschlands, welche mit zur Errichtung des Arbeiterdenkmals in Rom als Ehrentug für den großen Arbeiterpapst Leo XIII. beigetragen haben, wird folgendes Prese interessieren, das dieser an den Vorsitzenden des internationalen Komitees für das Arbeiterdenkmal, Cardinal Ferrata, unterm 17. d. Mts. richtete:

Nicht zufrieden damit, persönlich dem verstorbenen und unvergessenen Andenken Unseres Vorgängers Leo XIII. Unsere tiefe Dankbarkeit und Verehrung zu erweisen, wie Wir dies in zahlreichen Akten Unseres hohen Amtes getan haben, gereicht es uns zur Freude, auch die vereinigten Kräfte der katholischen Arbeitervereine, in denen die dankbare Erinnerung an den so großen Papst fortlebt und in der besten Weise sich äußert. Während daher die heilige Kirche, mit welcher der heilige Vater die katholischen Arbeitervereine diesem Punkte ein Ziel erreicht hat, noch immer in dieser erhabenen Stadt einen frohen und fruchtbaren Nachhall findet, ist es für uns ein lebhaftes Verlangen, Ihnen, Herr Cardinal, und durch Ihre werthe Vermittlung, dem internationalen Komitee, von welchem der Plan ausgegangen war, unsere ganz besondere Verehrung auszudrücken. Ein großes und ehrenvolles Werk, dem es auch an Schwierigkeiten nicht mangelte, haben die katholischen Arbeitervereine glücklichem Ende geführt. Dies bedeutet die beifällige Zustimmung der ganzen Welt. Nur das ist das noch ein ganz besonderer Grund des Erfolges, nicht nur wegen des Andenkens des Papstes, sondern auch deshalb, weil der christliche Arbeiter, der Unserem Herzen nicht minder teuer ist, als demjenigen des Papstes, bei dieser Gelegenheit den sprechenden Beweis geliefert hat, eine wie erfolgreiche Geschicklichkeit er den Unternehmungen des Papstes entgegenbringt. Gern geben Wir daher den erachteten Vereinen Unser Lob und indem Wir dem verdienten Generalpräsidenten des internationalen Komitees, dem Herrn Kardinal Markanton Colonna, welcher in so hervorragender Weise von den Mitgliedern des Komitees unterstützt wurde, unsere besondere Anerkennung aussprechen, ertheilen Wir aus ganzem Herzen Ihnen, den Mitgliedern des Komitees, sowie der besagten Vereine den apostolischen Segen.

Die Beschäftigung der Strafgefangenen ist ein oft erörtertes Thema; einerseits soll sie eine ausreichende sein, andererseits aber dem Handwerk keine Konkurrenz machen und doch den Sträfling an nützlicher Arbeit gewöhnen. Man fordert deshalb mit Recht die Verwendung zu Reklamationsarbeiten. Mit derartigen Landeskulturarbeiten werden zur Zeit in Preußen etwa 2000 Gefangene beschäftigt; seit dem Jahre 1897 sind hierfür etwa 1 1/2 Millionen Arbeitstage geleistet.

Die Ostafrikanische Eisenbahngesellschaft, welche den Bau der Linie Dar-es-Salam-Mogoro ausführt, hat sich am Mittwoch gebildet. Das Kapital beträgt 21 000 000 Mk. und zerfällt in Anteile von je 100 Mk. zu 3 Prozent verzinslich und rückzahlbar zu 120 Prozent. Für die Verzinsung und Rückzahlung hat bekanntlich das Reich die Garantie übernommen. In den Verwaltungsrat wurden unter anderem gewählt die Herren Kommerzienrat Max Steinthal als Vorsitzender und Eisenbahndirektor a. D. Karl Schrader, freisinniger Reichstagsabgeordneter. Die Direktion bilden die Herren Geh. Oberregierungsrat a. D. Friedrich Wornann und Gerichtsdirektor a. D. Ernst Glemke. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin.

Der Feldzug gegen die Herero. Generalmajor v. Franke gibt in „Militärwochenblatt“ eine Zusammenfassung der Streitkräfte, die General v. Trotta um die Mitte des Juli zur Verfügung stellen werden. Es sind das insgesamt 270 Offiziere, 60 Sanitätsoffiziere und 7073 Unteroffiziere und Mannschaften. Die Aufstellung kam, wie der Verfasser bemerkt, keinen Anspruch auf unbedingt Genauigkeit machen. Die Höhe der vom Zuzug 1901 zurückbehaltenen Mannschaften nimmt er zu 200, die der eingezogenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu 300 an. Kräfte sind in den angeführten Kopfzahlen nicht enthalten. Er nimmt ferner an, allerdings sehr hoch, daß an Lyphus etwa 300 krank sind, an anderen Krankheiten ebenfalls 300 Mann. Der Verbleibungsstärke müßten also 600 Mann zugerechnet werden. Der Verlust an Toden durch Verwundung und Krankheit betrug vom Beginn des Aufstandes bis zum 31. Mai 18 Offiziere, 157 Mann. Treten bis zum August nicht ganz unerwartet starke Verluste ein, so würde sich von August an die Säuberung der Grenzabschnitte durch starke Verlegungstruppen und ein gleichzeitiges Vorgehen der Feldtruppen gegen die stärkeren Herero-Banden ermöglichen lassen.

Das preussische Herrenhaus genehmigte heute die Erhöhung des Kapitels der Seebehandlung auf 65 Millionen Mark. Von Interesse war, daß auch der Bankier Geh. Kommerzienrat von Wendelschän für diese Erhöhung sich aussprach; die börsenfreundlichen Freisinnigen im Abgeordnetenhaus hatten bekanntlich Bedenken wegen der hierdurch entstehenden Konkurrenz des Privatbankens gegenüber.

Die Reform des Submissionswesens ist durch einen Antrag des Zentrums im Reichstage angeregt worden; der Abgeordnete Wöhrer hat hierbei all seine sozialen Gesichtspunkte ins Feld geführt, die bei den neuen Vorschriften Berücksichtigung finden müssen. Wie man aus der Antwort des Staatssekretärs Grafen Poladovsch entnehmen konnte, sollen in Preußen in der nächsten Zeit auch neue Submissionsvorschriften erlassen werden. Neun große Arbeit-

geberverbände haben sich bereits an den preussischen Landtag gewandt und hierbei folgende Forderungen für die neuen Vorschriften aufgestellt: 1) Öffentliche Aufträge staatlicher Behörden sollen nicht auf Grund des geringsten Angebotes, sondern eines Preises, der sich annähernd in der Mitte zwischen dem billigsten und dem teuersten Angebot hält, vergeben werden. Außergewöhnliche Angebote sind von der engeren Wahl ausgeschlossen. 2) Arbeiten von Strafanstalten und Unternehmern, die vorwiegend Ausländer beschäftigen, sind zur Konkurrenz nicht zugelassen. 3) Generalunternehmern wird der Zuschlag nicht erteilt. Die Ausschreibungen haben daher nach Branden zu erfolgen. 4) Die Abrechnung der Behörde muß mindestens drei Monate nach Fertigstellung der Arbeit erledigt sein. 5) Garantien dürfen nicht für länger als ein Jahr ausbedungen werden. Diese fünf Gesichtspunkte hat der Abgeordnete Wöhrer bereits am 18. April im Reichstage verlesen; er hat sich jedoch mit diesem nicht begnügt, sondern auch Schuß für den Arbeiter gefordert; es ist sehr bedauerlich, daß diese großen Arbeitgeberverbände hiervon nichts in ihre Eingabe aufgenommen haben.

Oesterreich-Ungarn.

Der Polenklub ist auf den Dr. von Körber nicht gut zu sprechen. Nun sucht letzterer eine Verständigung herbeizuföhren. Gelingt sie, so würden die polnischen Konservativen vermutlich nicht erlangen, ihre guten und einflussreichen Beziehungen zu den böhmischen Großgrundbesitzern zu Gunsten Herrn von Körbers anzuwenden. Heute stehen die böhmischen Großgrundbesitzer Herrn von Körber sehr kühl gegenüber und fühlen sich unter keinen Umständen veranlaßt, ernstlich gegen die Obstruktion der Jungtschechen einzuschreiten und Stellung zu nehmen. Die deutschen Parteien dürften wenig einzuwenden haben, wenn der österreichische Ministerpräsident mit Hilfe der Polen und böhmischen Großgrundbesitzer die Jungtschechen zur Raision bringt, natürlich nicht auf Kosten der Deutschen.

Italien.

Entgegen den früheren Dispositionen hat bei der am 27. Juni stattgehabten Ueberführung der Leiche des König Humbert I. in das Pantheon das Kapitel mitgewirkt. Es geschah dies mit besonderer Erlaubnis des Heiligen Vaters und bildet einen neuen Beweis für die veränderten Beziehungen zwischen Italien und dem Heiligen Stuhl. Unter den Konvikten, welche an dem Akt teilnahmen, befand sich auch Mgr. Nazolini, der langjährige Geheimkaplan Leos XIII.

Spanien.

Die Änderung des Konkordates enthält folgende auf das Ordenswesen bezügliche Punkte: Jene religiösen Genossenschaften, die bei dem Abschluß dieses Konkordates den Bestimmungen des königlichen Dekrets vom 9. April 1902 nachgekommen sind, werden als juristische Personen angesehen und nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung, sowie nach ihren eigenen Statuten geleitet, haben aber kein Recht auf eine Unterstüzung aus dem Staatsbudget. Sie werden nach dem kanonischen Rechte von ihren eigenen Ordensoberen geleitet und ihre Beziehungen zur weltlichen Gewalt werden nach den allgemeinen Staatsgesetzen geleitet. Eventuelle Differenzen werden durch ein freundliches Einvernehmen zwischen Spanien und dem Papste behoben. Die Ordenshäuser zahlen die vom Staate festgesetzten Steuern für ihre Güter, ihr Gewerbe und Industrie wie alle spanischen Untertanen, werden aber keiner Ausnahmebesteuerung unterworfen. Alle in der Gegenwart bestehenden Ordenshäuser werden fortbestehen, aber von nun an wird kein Ordenshaus ohne ein königliches Dekret errichtet werden; die erteilten Ermächtigungen sind in der „offiziellen Zeitung“ zu veröffentlichen. Jene Ordenshäuser, die weniger als zwölf Mitglieder zählen, werden geschlossen oder mit anderen Ordenshäusern vereinigt; ausgenommen sind diejenigen, welche karitative oder Unterrichtszwecke verfolgen oder sich der Krankenpflege widmen. In Zukunft wird in Spanien keine neue Ordensgenossenschaft eingeföhrt werden ohne vorherige Vereinbarung zwischen Regierung und dem Papste, die durch ein königliches Dekret bestätigt wird. Die Kongregation der Schulbrüder wird ihre bisherigen Rechte behalten. Das allgemeine Vereinsgesetz und die Grundzüge des gemeinen Rechts werden in der Gegenwart und in der Zukunft auf alle jene Genossenschaften zur vollen Anwendung gelangen, die zwar einen religiösen Zweck verfolgen, deren Mitglieder aber kein gemeinsames Leben führen. Auswärtige können in Spanien keine religiöse Genossenschaft gründen, wenn sie nicht vorher nach den allgemeinen Rechtsbestimmungen die Naturalisation erbracht haben. Jene Ordensleute, die ihre fremde Nationalität beibehalten und in spanischen Ordenshäusern sich aufhalten, sind allen auf die Auswärtigen bezüglichen Gesetzen unterworfen. Der Justizminister wird die bestehenden und künftigen Ordensgenossenschaften durch ein eigenes Register in Evidenz halten. Das ist allerdings nichts, worüber die Liberalen Grund hätten, Jubelfestreden anzustellen, obgleich die Kirche Konzeptionen genug gemacht hat. Die Hauptsache aber ist, daß eben eine Vereinbarung zu Stande kam zwischen Papst und König. Dem Senate wird diese Vereinbarung etwa im Herbst vorgelegt werden.

Aus Stadt und Land.

(Mitteilungen aus unserem Vertriebe mit Rosenkranz für die Stadt sind der Redaktion allegri willkommen. Der Name des Einlieferers bleibt Geheimnis der Redaktion. Anonyme Zuschriften müssen unberücksichtigt bleiben.)

Dresden, den 1. Juli 1904.
—* Se. Majestät der König unternahm, wie uns aus Ems gemeldet wird, Mittwoch nachmittag mit einem Sonderzug der Drahtseilbahn eine Fahrt nach Hohenmalberg und daselbst einen längeren Spaziergang. Der Badearzt des Königs ist Dr. Reuter. — Zum Diner bei Sr. Majestät war gestern unter anderen Oberhofprediger D. Ackermann-Dresden geladen.

—* An Steuern und Abgaben sind zu entrichten vom 1. bis mit 21. Juli die Gemeindegeldsteuer für das Jahr 1904 und vom 15. Juli bis mit 1. August die katholische Kirchenanlage für daselbe Jahr. Die Zahlkraft bezüglich der Landrenten und Landeskulturnrenten für den zweiten Termin 1904 ist bereits am 30. Juni abgelassen. — Die feierliche Uebergabe des Doktordiploms an den hochwürdigsten Herrn Bischof

Georg zu B. deutliche Herrenten in B. hochmütigen S. f. e. gefon sammt des direkt. Der s. liche. Er er. ertid. batt. der J. rade. Der E. frankf. lichen setzung. die w. auf al. den z. habe. des h. schloß. und f. geben. gab d. Ehrw. dacht. Herrn des B. Bische. und b. Stork. wir ei. s. i. un. gegen. waltun. Finanz. spiegel. hallos. hof. d. Schlad. begrün. spruch. werden. schrift. Verück. frauen. Gaatir. Bewirt. auf die. und de. haltung. wird z. daß di. bei der. Vernst. in sich. „Volkse. wifest. Aufsich. nuzia. Kaufst. legten. geschaff. Opfern. öffentl. denn ic. die So. anzueh. nicht u. hängt. auch. bei den. der wir. einand. schreib. freit g. damit s. mal an. auspro. durch h. noch ei. unvolle. setze. Vergmü. gerten. Erften. noch ei. ich jedo. Anlach. Chemi. entbind. — Friedric. von ein. worden. — Tam es. beanter. Maurer. gefecht. Schließ. Behörde. Pa.